## Erklärung zum Wahlpflichtbereich im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung vom 01.08.2017 für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht (Publicus Nr. 2017-06 vom 19.09.2017, S. 50 ff.], geändert durch die Ordnungen zur Änderungen der Bachelorprüfungsordnung vom 17.01.2018 (Publicus Nr. 2018-01 vom 22.01.2018, S. 4 ff .) sowie vom 19.08.2019 (Publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125) sowie vom 16.06.2020 (Publicus Nr. 2020-05 vom 01.07.2020, S. 33 ff .) ist die Entscheidung für einen Wahlpflichtbereich mit der Rückmeldung zum sechsten Fachsemester zu treffen.

Hiermit erkläre ich verbindlich und unwiderruflich, dass ich

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:
ab dem 6. Fachsemester folgenden Wahlpflichtbereich belege:
O Wahlpflichtbereich Umweltrecht
oder
OWahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht
Leistungen aus dem abgewählten Wahlpflichtbereich können erbracht und als zusätzlich erbrachte Leistungen bescheinigt werden.

Diese Erklärung ist mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester im Studienservice einzureichen.

Mir ist bewusst, dass diese Entscheidung verbindlich und unwiderruflich ist.
[Ort, Datum] [Unterschrift]

Nur von Studienservice und Prüfungsamt auszufüllen!!!
$\qquad$ Im System bearbeitet: $\qquad$
$\qquad$

